

Merkblatt für Verträge zum Programm Kom-Mit-Nadev

Auf Grundlage des Konzepts ist bei eigenen Verträgen auf Folgendes zu achten:

Rahmen des Dienstes:

- Vollzeittätigkeit (38-40 Wochenstunden) und zwei freie Tage pro Woche;
- 24 Urlaubstage (2 Tage pro Monat);
- Der/die Freiwillige ist eine zusätzliche Hilfe für die Tätigkeiten in der Einsatzstelle. Es dürfen keine Erwerbsarbeitsplätze durch Freiwillige ersetzt werden. Er/sie bedeutet für die Einsatzstelle einen wertvollen ‚Zusatz‘ für entsprechende Arbeitsbereiche
- Aufnahmeorganisation und Einsatzstelle unterstützen den/die Freiwillige/n in allen rechtlichen und offiziellen Angelegenheiten gemeinsam mit der Entsendeorganisation;
- Die Aufnahmeorganisation und Einsatzstelle bemühen sich, den/die Freiwillige beim Aufbau von Kontakten zu jungen Menschen vor Ort zu unterstützen.
- Wenn gewünscht und möglich, wird der/die Freiwillige bei der Kontaktaufnahme zur jüdischen Gemeinde vor Ort unterstützt.
- bei Öffentlichkeitsarbeit das Programm Kom-Mit-Nadev sowie die Entsendeorganisation und die Aufnahmeorganisation zu nennen;
- Der/die Freiwillige hat darüber hinaus folgende Rechte und Pflichten:
 - die Teilnahme an den begleitenden Seminaren, die vom Programm Kom-Mit-Nadev und der Aufnahmeorganisation durchgeführt werden und auf Dienstbefreiung für diesen Zeitraum;
 - eine/n Ansprechpartner/in jeweils bei der Aufnahmeorganisation und Einsatzstelle;
 - die Dienstbefreiung bis zu 4 Wochenstunden für einen Deutsch-Sprachkurs;
 - ein monatliches Taschengeld von 100,- €;
 - Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung;
 - die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung bzw. Zahlung einer Verpflegungspauschale organisiert durch die Aufnahmeorganisation;
 - die einmalige Übernahme der Reisekosten vom Heimatort in Israel zur Einsatzstelle in Deutschland und zurück. Kosten für Gepäcktransport über das Freigepäck hinaus und für zusätzliche private Reisen während des Freiwilligendienstes werden nicht übernommen;
 - die Freinahme an religiösen Feiertagen durch Nutzung von Urlaubstagen;
 - eine Bescheinigung über den geleisteten Freiwilligendienst;
 - die Erstellung zwei schriftlicher Berichte (Zwischen- und Abschlussbericht) in englischer Sprache;
 - die Hinterlegung einer Bürgschaftserklärung einer dritten Person oder eine Kautions in Höhe von umgerechnet ... € im Programmbüro Israel vor Beginn des Einsatzes zu hinterlegen. Bürgschaft oder Kautions werden in Anspruch genommen, soweit der Freiwillige den Freiwilligendienst aus privaten Gründen kündigt oder die zur Verfügung gestellte Wohnung bzw. Wohnungsinventar fahrlässig oder vorsätzlich durch den Freiwilligen beschädigt oder zerstört wurde.

Nach der Rückkehr bemüht sich die Entsendeorganisation um:

- die Unterstützung der/des Freiwilligen bei seiner Wiedereingliederung in Israel;
- die Förderung und Unterstützung der/des Freiwilligen sich weiterhin im deutsch-israelischen Kontext zu engagieren, wenn gewünscht;
- Angebote an Freiwillige, ihre Erfahrungen und Wissen als Multiplikator/innen in ihrer Organisation/Gesellschaft weiter zu geben.

Im Falle eines Abbruchs oder Kündigung der Vereinbarung von einer der beteiligten Parteien bitten wir um folgendes Vorgehen:

- Alle Parteien, sind aufgefordert die Mittel der Kommunikation und Konfliktlösung zu nutzen und Lösungsvorschläge in Betracht zu ziehen. Es wird erwartet, dass alle Beteiligten sich aufrichtig bemühen, aufkommende Probleme zu lösen.
- Bei Problemen zwischen dem/der Freiwilligen und der Einsatzstelle sollten die benannten Ansprechpartner in Einsatzstelle und Aufnahmeorganisation nach Möglichkeit vermittelnd tätig werden.
- Die Programmbüros von Kom-Mit-Nadev sind immer bereit, vermittelnd tätig zu werden.
- Eine Kündigung ist unter folgenden Bedingungen möglich:
 - Der/die Freiwillige kann ordentlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Der/die Freiwillige ist in Folge seiner Kündigung verpflichtet, die fortlaufenden Kosten, insbesondere für die Unterkunft und Versicherungen, zu tragen, soweit sie weiter anfallen. Die Kosten für die Rückreise trägt im Falle einer Kündigung nach diesem Absatz der/die Freiwillige.
 - Das Recht des/der Freiwilligen zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund kommen insbesondere ein Todesfall in der Familie, eine schwere Krankheit und vergleichbare Umstände in Betracht, die eine Fortführung des Freiwilligendienstes als unzumutbare Härte erscheinen ließen.
 - Jeder der Partner hat das Recht zu kündigen, wenn die ihr gegenüber eingegangenen Verpflichtungen in erheblichem Umfang nicht erfüllt werden. Eine Kündigung ist nur wirksam, wenn derjenige Partner, der diese Vereinbarung verletzt, zuvor erfolglos schriftlich unter genauer Bezeichnung der Vertragsverletzung zur Erfüllung seiner Verpflichtungen innerhalb eines Monats aufgefordert wurde.
 - Ein Wechsel der Einsatzstelle während des Freiwilligendienstes ist grundsätzlich nicht möglich. Im Ausnahmefall, insbesondere bei andauernden Konflikten, die nicht vom/von der Freiwilligen verschuldet wurden und die nicht im Zuge des Zusammenwirkens der Beteiligten gelöst werden können, bemühen sich die Aufnahme- und die Entsendeorganisation um die Vermittlung einer alternativen Einsatzstelle. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der/die Freiwillige aufgrund seiner/ihrer starken seelischen Belastung

durch die Projektarbeit die Tätigkeit nicht in zumutbarer Weise fortführen kann. Kann hiernach ein Wechsel der Einsatzstelle erfolgen, treffen die Partner einvernehmlich die hierfür notwendigen Regelungen und legen insbesondere den Zeitpunkt der Beendigung des Dienstes nach dieser Vereinbarung fest.

- Im Falle einer Kündigung bzw. eines Abbruchs sind alle Beteiligten einschließlich der Programmbüros von Kom-Mit-Nadev so früh wie möglich zu informieren.